Leistungsbeschreibung
Qualitätssicherung der Radwegweisung im Kreis Nordfriesland
Kontrolle, Wartung und Pflege der Radwegweisung

1. AUFGABENBESCHREIBUNG

1.1. Hintergrund

Der Kreis Nordfriesland erneuert derzeit die gesamte Radwegweisung im Kreisgebiet gemäß den neuen Vorgaben des Erlasses zur Radwegweisung in Schleswig-Holstein (Stand 2025).

Das Wegweisungsnetz besteht aus Arm- und Tabellenwegweisern, Zwischenwegweisern sowie Einschubschildern für Themenrouten.

Die Arm- und Tabellenwegweiser bestehen aus einem Aluminium-Hohlkastenprofil, am unteren Rand ausgestattet mit einer Einschubschiene für Routenplaketten (Schwalbenschwanzprofil).

Die Einschubschilder (Routenplaketten) sind mit dem entsprechenden Negativprofil produziert und können entsprechend in die Zielwegweiser eingeschoben werden.

Im Kreisgebiet sind etwa 1.900 km freizeittouristisches Radwegenetz ausgeschildert.
Dieses Netz beinhaltet aktuell 4 Radfernwege (Nordseeküstenradweg, Grenzroute, Wikinger-Friesen-Weg, Eider-Treene-Sorge-Radweg) und 36 lokale touristische Thementouren.

Insgesamt besteht das ausgeschilderte Netz aus
- 690 Zielwegweiserstandorten (davon 225 auf den Inseln)
- 2.259 Zwischenwegweiserstandorten (davon 358 auf den Inseln).
- 2.325 Armwegweisern
- 321 modularen Tabellenwegweisern
- 4.441 Zwischenwegweisern
- 2.083 Einschubschildern

Alle Wegweiser-Standorte im Kreisgebiet sind in einem digitalen Schilderkataster (www.schilderkataster.de) dokumentiert.

Zukünftig soll die Beschilderung nach entsprechenden Kontrollfahrten in regelmäßigen Abständen in einem aktuellen Stand gehalten werden.
Hierzu soll ein 5-Jahresvertrag an einen geeigneten Bieter mit Erfahrungen in der Qualitätssicherung (Kontrolle und Pflege von Radwegweisungen sowie Anpassungsempfehlungen von Schilderstandorten und Routenführungen) vergeben werden, um eine jährliche Kontrolle der Beschilderung inklusive Instandsetzung bzw. Korrektur und Ergänzung zu gewährleisten.

Kleine Mängel an den Standorten, z.B. die Reinigung, das Freischneiden oder die Ausrichtung von Schildern, sind direkt währen der Kontroll- und Wartungsfahrt zu erledigen.
Die zu erbringenden Leistungen sind im nachfolgenden Leistungsverzeichnis vollständig aufgelistet.

Um den Nutzenden ein voll funktionstüchtiges Radwegweisungssystem anbieten zu können, sind die im Rahmen der Kontrolle ermittelten defekten/fehlenden Zielwegweiser (Armwegweiser und modulare Tabellenwegweiser), Zwischenwegweiser sowie Einschubschilder gemäß der Leistungsbeschreibung zu ersetzen/auszutauschen und ggf. Pfosten zu setzen.

Die Schilder selbst sowie Aufstellvorrichtungen und Befestigungsmaterialien sowie erforderliche Pfosten werden durch den Auftraggeber zur Verfügung gestellt.

Weitere Rahmenbedingungen

Es werden Karten zur Verfügung gestellt, aus denen der Verlauf des beschilderten Netzes sowie die Standorte der Radwegweisung hervorgehen. Zudem werden Montagebögen aus dem digitalen Schilderkataster zur Verfügung gestellt.

Dem Bieter wird seitens des Auftraggebers ein Leserecht und eingeschränktes Schreibrecht des digitalen Katasters zur Verfügung gestellt.

Es sind die Hinweise im separaten Dokument „Montagehinweise Radwegweisung“ zu beachten und anzuwenden!

Fahrzeuge: Der Kreis Nordfriesland wird eine Sondergenehmigung zur Passierbarkeit von Strecken, die nicht für den motorisierten Verkehr freigegeben sind, erteilen. Hierzu ist mindestens 1 Monat vor Wartungsbeginn eine Ausnahmegenehmigung mit genauer Angabe der einzusetzenden Fahrzeuge zu beantragen.

Für folgende Leistungsbausteine bitten wir um Abgabe eines Angebotes:

1.2. Leistungsbausteine / Anforderungen für einen Geltungszeitraum 2027 -2031

1. Kontrolle und Wartung des Radwegenetzes im Kreis Nordfriesland

Jährliche Kontrolle und Wartung der Radwegweisung auf den Inseln
- Föhr 189 Standorte
- Amrum 54 Standorte
- Pellworm 45 Standorte

sowie des Amtes Eiderstedt inkl. Tönning 350 Standorte

→ Verweis Preisblatt Lfd. Nr. 1.1.

zweijährliche Kontrolle und Wartung der Radwegweisung im Bündel A:
Amt Nordsee-Treene und Amt Mittleres Nordfriesland (2027, 2029, 2031) 1028 Standorte
sowie Bündel B: Amt Südtondern und Amt Viöl (2028, 2030) 876 Standorte
Zusätzlich ist jährlich die Kontrolle und Wartung aller durch den Kreis Nordfriesland verlaufenden Radfernwege vorzunehmen (Anteil A 136 Standorte, Anteil B 229 Standorte).

→ Verweis Preisblatt Lfd. Nr. 1.2., 1.3.

Die Wartungsintervalle sich auch als Karte dargestellt in der Anlage „Karte Wartungsintervalle“.

Außerdem bittet der Kreis Nordfriesland um die Abgabe eines Angebotes zu folgenden Optionen:

OPTION 1:
Jährliche Kontrolle und Wartung der Radwegweisung auf der Insel Sylt (272 Standorte). Hintergrund: Die Insel Sylt behält sich vor, die Kontrolle und Wartung in Eigenregie fortzusetzen bzw. umzusetzen.

→ Verweis Preisblatt Lfd. Nr. OPTION 1

OPTION 2:
Abhängig von den eingehenden Angebote und des Budgets plant der Kreis eine jährliche Kontrolle und Wartung des gesamten Kreisgebietes, also der Inseln sowie der Bündel A und B mit insgesamt 2.814 Standorten. Hierzu bittet der Kreis ebenfalls um ein Angebot.

→ Verweis Preisblatt Lfd. Nr. OPTION 2

Im Ergebnis sind jährlich zwischen 1743 und 1802 Standorte zu kontrollieren und zu warten zuzüglich der Option Sylt mit 272 Standorten.

Der Befahrungs- und Wartungszeitraum wird auf März – Mai eines jeden Jahres festgesetzt.

Darüber hinaus werden bis zu zwei weitere Wartungsfahrten vereinbart – vorzugsweise im Juni und im September –, zu denen bis dato gemeldete, punktuelle Mängel vor Ort behoben werden.

Hierzu ist im Preisblatt eine Kalkulationsgrundlage von 30 Stunden auf dem Festland vorgesehen. Der zusätzliche Aufwand (Fährfahrt, ggf. erforderliche Übernachtung) der weiteren Wartungsfahrten auf den Inseln wird aufgrund der eingeschränkten und zeitintensiven Erreichbarkeit nach Aufwand abgerechnet.

→ Verweis Preisblatt Lfd. Nr. 1.4.

Während der Kontrolle ist auf eine lückenlose und sinnhafte Wegweisung zu achten. Sollte es punktuell Optimierungsbedarf geben, sind entsprechende Vorschläge, die zu einer Qualitätsverbesserung in der Sichtbarkeit der Standorte und Streckenführung beitragen, dem Auftraggeber unmittelbar zu übermitteln.
Sich daraus evtl. ergebende weiterführenden Planungsleistungen werden individuell abgerechnet (siehe hierzu Pkt. 2 Kommunikation und Planung).

Die jährliche Befahrung umfasst die Kontrolle und Wartung aller zu der entsprechenden Region zugehörigen Schilderstandorte inklusive Beschilderungen, Befestigungsmaterial und Pfosten. Sämtliche Standorte sind mit dem Schilderkataster abzugleichen, ob der Schilderstandort noch vollständig und korrekt angeordnet ist.

Umsetzung der Wartungs-, Montage- und Demontage-Arbeiten: Alle Mängel sind – sofern möglich – während der Befahrung direkt am Standort zu beheben. Dazu zählt insbesondere das Freischneiden, Reinigen, Ausrichten und ggf. Ersetzen/Austauschen von Schildern (Zielwegweiser, Zwischenwegweiser, Einschubschilder) und Pfosten.

Arbeitsleistungen, die z.B. durch fehlendes Material und/oder noch zu bestellende Ware (Zielwegweiser, Pfosten etc.) erst im Nachgang durchgeführt werden können, sind bis möglichst 6 Wochen nach Befahrung umzusetzen.

Für eine effiziente Abwicklung ist eine Bevorratung von Standardschildern und Befestigungsmaterialien sinnvoll. Die etwaige Lagerung dieser Bevorratung liegt beim Dienstleister und ist bei der Angebotsstellung zu berücksichtigen.

→ Verweis Preisblatt Lfd. Nr. 1.5.

Für die evtl. erforderliche Montage neuer Pfosten sind im Preisblatt zwei Positionen hinterlegt und werden nach tatsächlich erforderlicher Menge abgerechnet.

→ Verweis Preisblatt Lfd. Nr. 1.6., 1.7

Dokumentation der Wartung in Form eines pro Standort zu erstellenden Mängelprotokolls sowie ggf. Aktualisierung der Standortdaten im digitalen Schilderkataster.

→ Verweis Preisblatt Lfd. Nr. 2.1.

Für die Montagearbeiten ist ggf. eine verkehrsrechtliche Genehmigung durch den AN zu beantragen. Termine vor Ort zur Baueinweisung und zur Abstimmung der Montage werden nicht gesondert vergütet. Baustelleneinrichtung, Lager- und Arbeitsplätze sind nicht ausgewiesen und vom AN zu beschaffen.

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, unter seiner Verantwortung und auf seine Kosten alle zum Schutz gegenüber Gefahren der Baustellen und des Straßenverkehrs erforderlichen und in der Straßenverkehrsordnung vorgesehenen Maßnahmen durchzuführen.
Das Herstellen, Unterhalten und Beseitigen erforderlicher und verkehrssicherer Zugänge zu den Arbeitsplätzen ist Sache des AN und wird nicht separat vergütet.
Alle Schäden und Ansprüche, welche durch Nichteinhaltung der o.g. Bedingungen entstehen, gehen zu Lasten des AN.

Eine anschließende Anpassung und Aktualisierung des vorhandenen digitalen Schilderkatasters (z.B. bei neuen Straßensituationen) entsprechend der Kontrollfahrtenergebnisse gehören ebenso zum Leistungsumfang wie ein Vor- und Nachgespräch zur jährlichen Kontrollfahrt mit dem Auftraggeber (online oder in Präsenz).

→ Verweis Preisblatt Lfd. Nr. 2.2

Die Vorgaben und Regelungen des Handbuches zur Radverkehrswegweisung in Schleswig-Holstein gemäß Erlass vom 06.05.2025 (Anlage 2) sowie das Merkblatt „Montagehinweise Radwegweisung“ sind anzuwenden.

2. Kommunikation und Planung

Der Auftragnehmer unterstützt den Auftraggeber fachlich in der Wahrnehmung seiner Funktion als Koordinations- und Anlaufstelle für das Radwegweisungsnetz im Kreis Nordfriesland und steht daher mit einem festen Ansprechpartner telefonisch oder per E-Mail beratend zur Seite. Eine offene und konstruktive Kommunikationsebene zur Optimierung der radtouristischen Gegebenheiten ist ausdrücklich erwünscht.

Die jährliche aktive Teilnahme an der vom Auftraggeber initiierten kreisweiten Rad-AG zum Thema „Qualitätssicherung der radtouristischen Infrastruktur“ im Kreis Nordfriesland wird vorausgesetzt. Dies umfasst die Präsentation der jeweils aktuellen Wartungsergebnisse einschließlich weiterer Veränderungen an der Radwegweisung im Kreisgebiet.

→ Verweis Preisblatt Lfd. Nr. 2.3.

Im Nachgang ist durch den AN eine Zusammenfassung der örtlichen Wartungsmaßnahmen zur Verfügung zu stellen, die der AG den Gemeinden zur Verfügung stellt.

Der Auftragnehmer steht dem Auftraggeber und den Kommunen im Kreis Nordfriesland bei Bedarf, beispielsweise bei notwendigen Umleitungen aufgrund von Streckensperrungen bzw. gravierenden Mängelmeldungen beratend zur Seite. Hierzu ist eine Kalkulationsgrundlage von 15 Stunden pro Jahr im Preisblatt zugrunde gelegt.

→ Verweis Preisblatt Lfd. Nr. 2.4.

1.3. Projektorganisation

Ansprechpartner für den Auftragnehmer ist der Fachdienst Klimaschutz und nachhaltige Raumentwicklung beim Kreis Nordfriesland bzw. die Radverkehrskoordination des Kreises.

Digitales Schilderkataster

Aktuell nutzt der Auftraggeber zur Dokumentation und Verwaltung der standortbezogenen Daten (Kreisradwegenetz, Schilderstandorte, Radfernwege und Themenrouten) das digitale Schilderkataster www.schilderkataster.de. Dieses System wird Schleswig-Holsteinweit genutzt und ist zwingend weiterzuführen. Der Auftragnehmer erhält vom Auftraggeber die entsprechenden Zugangsrechte zur Standortpflege.

Ausführung

Die geforderten Leistungsbausteine des AN sind bereits unter Pkt. 1.2. genannt.

Der Projektleiter als Hauptansprechpartner ist namentlich zu benennen und seine Qualifikation nachzuweisen. Ebenso ist das vorgesehene Bearbeitungsteam inklusive der Qualifikation zu benennen.

Sämtliche im Rahmen des Auftrages gefertigte Texte, Datenbanken, georeferenzierte Dateien, Bilder, Design etc. gehen in das Eigentum des Auftraggebers über.

Leistungen des Auftraggebers

Der Auftraggeber unterstützt den Auftragnehmer durch folgende Leistungen:

- Bereitstellung von benötigten Materialien, soweit dieser Zugriff auf diese und die entsprechenden Verwertungsrechte hat, darunter
  - Kreisradwegenetz und -beschilderung (georeferenzierte Daten)
  - Standortdatenblätter des Radwegweisungskatasters sowie Übersichtskarten
- Benennung von verantwortlichen Ansprechpartnern des Auftraggebers sowie weiterer Organisationen wie Landesbetrieb Straßenbau, Straßenmeistereien, Amtsverwaltungen soweit bekannt
- Zugangsrechte Schilderkataster
- Bereitstellung der Ersatzbeschaffung: Schilder, Befestigungsmaterial, Pfosten

Allgemeine Hinweise

Die Abgabe eines Angebotes als Bietergemeinschaft ist möglich.

Bitte beachten Sie bei Angebotserstellung noch folgende Hinweise:

- Die Leistungen des Auftragnehmers haben unter Beachtung der einschlägigen gesetzlichen und sonstigen Vorschriften dem derzeitigen Stand der Wissenschaft zu entsprechen.
- Die vom Auftraggeber gefertigten und beschafften bzw. dem Auftragnehmer zur Verfügung gestellten Unterlagen werden bzw. bleiben physisches und geistiges Eigentum des Auftraggebers.
- Der Auftragnehmer räumt dem Auftraggeber an den geschuldeten Leistungen die uneingeschränkten, ausschließlichen Nutzungsrechte für alle urheberrechtlichen und sonstigen Nutzungsarten ein, einschließlich der Weitergabe an Dritte. Sämtliche Erhebungsdaten sind dem Auftraggeber nach Abschluss in geeigneten, voll bearbeitbaren und fortschreibbaren Formaten in digitaler Form zu übergeben.
- Der Nachweis über die erbrachten Leistungen ist jederzeit prüfungsfähig aufzugliedern.
- Personal- und Sachkostensteigerungen berechtigen grundsätzlich nicht zu Mehrforderungen.

1.4. Vergütung

Preisangaben: Die Preise sind in Euro in den Leistungskatalog einzutragen und verstehen sich – wenn nicht anders im Preisblatt dargestellt – inkl. Transfer-, Anfahrts- und Übernachtungskosten sowie aller benötigten Fertigungshilfsmittel (Werkzeuge, Mess- und Prüfmittel etc.) und Betriebsmittel (Beton, Wasser, Wurzelpfahl etc.).

Der Auftragnehmer kann nach der jährlich durchzuführenden Kontroll- und Wartungsfahrt im Frühjahr und nach den zusätzlichen Wartungsfahrten jeweils Teilrechnungen stellen. Die Jahresendabrechnung erfolgt bis zum 01.12. jedes Jahres.

2. BEWERBUNGSBEDINGUNGEN UND BEWERTUNGSVORGEHEN

2.1. Angebotsinhalte

Das Angebot muss folgende Inhalte umfassen:

- Umsetzungskonzept mit Darstellung der vorgesehenen Projektstruktur sowie der Herangehensweise an die Aufgabenstellung zu den einzelnen Leistungsbausteinen. Es sind Aussagen zur Qualitätssicherung und im speziellen während der Saison, Kostenoptimierung /

Kostensicherung sowie zur Organisation der Umsetzung unter Berücksichtigung der Schnittstellen zu weiteren Projektbeteiligten zu machen
- Das Umsetzungskonzept darf maximal 10 Seiten inklusive Abbildungen umfassen, Arial, Schriftgröße 12

- Beschreibung von Personalprofilen der an dem Auftrag beteiligten Haupt- bzw. Projektverantwortlichen mit Angabe der beruflichen Qualifikation

- Benennung der verantwortlichen Personen für den Gesamtauftrag mit Sicherstellung der Vertretung mit vergleichbaren Qualifikationen

- Vorstellung der Firma / der Bietergemeinschaft auf maximal 4 Seiten. Arial Schriftgröße 12

- Darstellung von mindestens 3 vergleichbaren Referenzen der letzten fünf Jahre inklusive Auftragswert und Kontaktdaten der Auftraggeber, maximal 2 Seiten je Referenz

- Nachweis der Eignung und Qualifikation gemäß ZTV-SA 97 und MVAS 1999

Die beigefügte Preistabelle ist auszufüllen und zwingend dem Angebotsschreiben beizufügen.

Hinweis zu evtl. fehlenden Unterlagen im Angebot:
Es können nur Unterlagen nachgefordert werden, die nicht preis- und wertungsrelevant sind. Fehlende preis- und wertungsrelevante Unterlagen führen daher zum Ausschluss!

2.2. Bewertungsvorgehen / Zuschlagskriterien

Der Zuschlag erfolgt auf das wirtschaftlich günstigste Angebot. Zuschlagskriterien hierbei sind die Bewertung des Umsetzungskonzeptes, Leistungsfähigkeit des Anbieters und der Preis.

Das wirtschaftlich günstigste Angebot wird nach Preis und Qualität in den u.s. Kriterien bewertet, woraus sich eine Gewichtung von 40% Umsetzungskonzept, 30% Personaleinsatz und 30% Angebotspreis ergibt.

Für die Wertung des Angebotspreises wird eine Punkteskala von 0 bis 30 Punkten festgelegt. 30 Punkte erhält das Angebot mit der niedrigsten Wertungssumme. 0 Punkte erhält ein Angebot mit dem 2-fachen der niedrigsten Wertungssumme. Alle Angebote darüber erhalten ebenfalls 0 Punkte. Die Punktebewertung für die dazwischenliegenden Preise erfolgt über eine lineare Interpolation.

Die Leistungsqualität des Angebotskonzeptes wird anhand der Bewertungskriterien maximal mit 70 Punkten bewertet. Beide Punktzahlen (Preis und Qualität) werden addiert. Anhand der Höhe der gesamt erreichten Punktzahl erfolgt die Auswahl des wirtschaftlichsten Angebotes.

Bereich	Wertungskriterien	maximale Punktzahl
1. Umsetzungskonzept		40
Konzept vorgesehene Umsetzung	Bewertung des Konzeptes hinsichtlich Aussagen zur Qualitätssicherung	10
	Bewertung des Konzeptes hinsichtlich Kostenoptimierung / Kostensicherung	10
	Bewertung des Konzeptes bezüglich Besonderheiten und Herausforderungen der Qualitätssicherung in der Saison	10
	Organisation der Umsetzung unter Berücksichtigung der Schnittstellen zu weiteren Projektbeteiligten	10
2. Leistungsfähigkeit – personelle Ausstattung		30
personelle Ausstattung und Leistungsfähigkeit	Sicherstellung einer einheitlichen, kompetenten und reibungslosen Umsetzung durch das eingesetzte Projektteam unter Berücksichtigung folgender Kriterien : • Erfahrung der Projektleitung im benannten Aufgabenfeld	15
	• Größe und Qualifikation des einzusetzen Projektteams im benannten Aufgabenfeld	15
3. Preis		30
Angebotspreis	Kalkulierter Gesamtpreis entsprechend Preisblatt	30
Maximal erreichbare Punktzahl insgesamt:		100

2.3. Angebotsfristen

Das Angebot ist bis zum 05.11.2026 10.00 Uhr über die Vergabeplattform Deutsche E-Vergabe abzugeben.

Es gilt eine Bindungsfrist bis zum 17.12.2026

Maßgeblich sind die in der E-Vergabeplattform angegebenen Fristen.

Schriftliche Angebote sind nicht zugelassen.
Das Angebot selbst kann ausschließlich über die Vergabeplattform Deutsche E-Vergabe abgegeben werden.